BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

An den

Ersten Bürgermeister
der Gemeinde Rückersdorf
Herrn Johannes Ballas

Hauptstrasse 20
90607 Rückerdorf

Nicole Anclam für die

Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Fraktionsvorsitzender Hermann Frank
Stv. Fraktionsvorsitzende Nicole Anclam
Gemeinderätin Susanne Gegler
Gemeinderat Karl-Josef Raab-Seibold

Rückersdorf, den 26. Januar 2022

Antrag zur Ergänzung der *Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter* der Gemeinde Rückersdorf in der Fassung vom 23.06.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ballas,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Sie erhalten unseren Antrag zur Änderung der ***Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter* in der Fassung vom 23.06.2010** der Gemeinde Rückersdorf, Landkreis Nürnberger Land.

Die allgemeine Verwendung von „*Tausalz oder ätzenden Mitteln*“ ist gemäß § 10 Absatz 1 der *Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter* der Gemeinde Rückersdorf in der Fassung vom 23.06.2010 untersagt.

Dies aus guten Gründen. Ich verweise an dieser Stelle auf den Bericht von Dr. Herbert Barthel, Vorsitzender Kreisgruppe Nürnberger Land des BUND Naturschutz in der Pegnitz Zeitung vom 20.01.2022 bzw. abrufbar unter https://n-land.de/lokales/bund-naturschutz-warnt-so-viel-schaden-richtet-streusalz-an .

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bergstr. 9
90607 Rückersdorf

Tel 0911 57529640
fraktion@gruene-rueckersdorf.de

Dr. Barthel führt darin aus, dass

- *„Das Salz schädigt nicht nur Autos und Brücken, sondern auch Bäume und Böden“*
- *„Das Streusalz werde im Boden angereichert und auch in regenreichen Jahren kaum ausgewaschen. Es behindere die Wasseraufnahme der Bäume und verändere deren Nährstoffhaushalt“*
- *„Die Blätter vertrocknen, obwohl genügend Feuchtigkeit im Boden ist. Kleine Blätter, Braunfärbung der Blattränder und frühzeitiger Laubfall seien Folgen, die man im Frühjahr und Sommer sehen könne“*
- *“Aber nicht nur die Bäume würden einen langsamen Salztod sterben, auch unsere Böden würden dauerhaft geschädigt. Schlechtere Wasserspeicherung und die Auswaschung wichtiger Nährelemente könnten im Extremfall zu einer Bodenunfruchtbarkeit führen“*
- *„Ein flächendeckender Streusalzeinsatz führt zu einem höheren Gehalt, und damit einer Belastung, mit Natriumchlorid, dem Hauptbestandteil von Streusalz, in den Bäumen, in den Straßenrandböden und im Sickerwasser“*
- *„Ein Drittel davon werde durch private Haushalte verstreut“*

Dazu kommen von der Salzlauge aufgerissene Pfoten von Hunden, was sehr schmerzhaft ist und auch tödlich enden kann. Streusalz ist gefährlich, wenn Hunde es aufnehmen, weil sie an Schnee oder an ihren Pfoten lecken. Von dem Salz, das in den Magen gelangt, kann dem Hund übel werden oder er kann Durchfall bekommen. Eine paar Milligramm pro Kilogramm können für einen Hund oder aber auch eine Katze tödlich sein. Kleine Hunde brauchen keine großen Mengen aufnehmen, um daran zu sterben.

„Unnötiger Salzeinsätz müsse deshalb zwingend reduziert werden“, so Dr. Herbert Barthel.

Warum wird noch mit Salz gestreut? Weil es eine zeitliche Ersparnis darstellt und einfach bequemer ist!

Leider ist es auch bei den Bürgerinnen und Bürgern von Rückerdorf immer noch üblich, dass Gehbahnen bei Schneefall mittels Streuen von Tausalz von Schnee befreit werden. Appelle und Ansprachen helfen offenbar nichts, die Verwender von Streusalz sind teils ignorant und uneinsichtig.

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergstr. 9
90607 Rückersdorf
Tel 0911 57529640
fraktion@gruene-rueckersdorf.de

Oft sind es professionelle Hausmeister-Dienstleister, die im Auftrag der Hauseigentümerinnen bzw. Hauseigentümer die Gehwege räumen und mit Salz streuen. Man räumt einmal und streut danach gut Salz, damit für den Rest des Tages die Gehbahn (vermeintlich) gesichert ist. Hausmeister-Dienstleister schließen oftmals viele pauschale Verträge ab, haben dann entsprechend umfangreiches Auftrags- und damit Umsatzvolumen, aber zum regelmäßigen Räumen, wenn es dann zu Schneefall kommt, zu wenig Personal und Gerätschaften.

Auch private Hausbesitzerinnen und -besitzer finden beim Streuen von Salz wohl auch den geringeren zeitlichen Aufwand als großen Vorteil, sodass sie davon regelmäßig Gebrauch machen. Sei es, weil sie tagsüber berufstätig sind und außer Haus oder auch aus reiner Bequemlichkeit.

Leider haben die Verwender von Tausalzen oder ätzenden Mitteln keine Sanktionen oder Bußgelder zu befürchten, da dies in der vorgenannten Verordnung nicht vorgesehen ist.

Letztendlich sind auch diejenigen die „Dummen", die sich an die Verordnung halten und ihre Gehbahnen ordnungsgemäß räumen und sichern.

Es kann und darf nicht sein, dass Bequemlichkeit, Gewinnmaximierung und alte Gewohnheiten belohnt werden und zu Lasten der Umwelt, des Tierwohls und der Allgemeinheit gehen.

Wir sind daher der Meinung, dass es nach den fast 12 Jahren, in der nun die Verordnung in Kraft ist und die darin enthaltene Untersagung der Verwendung von Tausalz ohne Sanktionsmöglichkeit keine ausreichende Lenkungswirkung erzielt hat, es nun dringend notwendig ist, die Verwendung von Tausalz oder ätzenden Mitteln ebenfalls wie -jetzt schon möglich- die *Verunreinigung, Nichterfüllung der Reinigungspflicht* oder *Nichtsicherung der Gehbahnen*, seitens der Gemeinde im Bedarfs- und Wiederholungsfall sanktionieren zu können.

Wir halten auch die angedrohte Geldbuße von *„bis zu fünfhundert €"* angesichts der enormen Langzeit-Schäden für Umwelt und stark gestiegenen Bewusstsein für Umweltschutz für nicht mehr zeitgemäß und für nicht ausreichend, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten . Zudem entfaltet sie in der aktuellen Höhe keine Lenkungswirkung. Die vielen ungeräumten Gehbahnen bei Schneefall beweisen dies.
Wir schlagen hier die Erhöhung von fünfhundert auf fünftausend Euro vor. Andere Kommunen drohen hier sogar ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro an.

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergstr. 9
90607 Rückersdorf
Tel 0911 57529640
fraktion@gruene-rueckersdorf.de

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:*

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Beschlüsse zu prüfen und umzusetzen

1. **Der *„§ 13 Ordnungswidrigkeiten“* der *„Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 23.06.2010“* wird durch folgenden Absatz 4. ergänzt:**

   „4. entgegen den § 10 Absatz 1 Salz, Salz- Sand-Gemische oder ätzende Mittel verwendet.“

2. **Die Angabe über die Höhe der Geldbuße in *„§ 13 Ordnungswidrigkeit“* der *„Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 23.06.2010“* wird von**

   „fünfhundert €“* auf *„fünftausend €“

   erhöht.

Ich bitte um Unterstützung aller Gemeinderatsmitglieder.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion ***BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN***

N. Anclam

Nicole Anclam
stv. Fraktionsvorsitzende

Gemeinderätin

Hermann Frank
Fraktionsvorsitzender

Gemeinderat

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bergstr. 9
90607 Rückersdorf

Tel 0911 57529640
fraktion@gruene-rueckersdorf.de